

**Coalition suisse pour la diversité culturelle
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
Coalizione svizzera per la diversità culturale
Coaliziun svizra per la diversidad culturala**

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedauern, dass die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt nicht zur Anhörung zur Kulturbotschaft 2012-2015 eingeladen wurde. Dennoch erlauben wir uns, zum Anhörungsentwurf vom 20. August 2010 Stellung zu nehmen.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt ist die grösste Dachorganisation im kulturellen Bereich in der Schweiz und verfolgt den Zweck, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern. Die Koalition vereinigt gegen 70 Verbände, Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien, der Entwicklungszusammenarbeit und des Bildungssektors. Sie ist Gründungsmitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt IFCCD.

Würdigung des Anhörungsentwurfs

Wir anerkennen die positive Entwicklung in der schweizerischen Kulturpolitik dank der historischen Annahme des Kulturförderungsgesetzes (KFG) im letzten Jahr, das den Bundesbehörden endlich eine umfassende gesetzliche Grundlage für ihr kulturpolitisches Handeln und ihre – zu jener der Kantone subsidiäre – Kulturförderung gibt. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, der Kulturpolitik im Allgemeinen und der Kulturförderung im Speziellen den ihr auch auf Bundesebene gebührenden Platz zu schaffen.

Wir begrüssen ebenso die gute, klare Umschreibung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur und der Ziele einer staatlichen Kulturförderung in der Einleitung zur Botschaft.

Speziell freuen wir uns darüber, dass der Anhörungsentwurf „namentlich die Prüfung der Kulturverträglichkeit von Erlassen in anderen Politikbereichen“ zu den bundeshoheitlichen Aufgaben des BAK zählt und damit eine unserer wichtigsten Forderungen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erfüllt.¹

Kreditrahmen

Enttäuschend jedoch ist es, dass der Bundesrat offenbar nicht gewillt ist, Konsequenzen aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen und den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte zu ziehen, denn diese haben nicht nur die gesetzliche Grundlage für die bereits bestehenden kulturpolitischen und Kulturförderungsaktivitäten des Bundes geschaffen, sondern dem Bund auch zusätzliche neue

¹ Vgl. Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt/Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan, Bern/Zürich 2009, S. 41.

Aufgaben im Kulturbereich übertragen. Nun weigert sich der Bundesrat aber offensichtlich, diese auch konsequent umzusetzen und die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel zu beantragen.

Die in der Botschaft publizierten Zahlen zeigen klar und deutlich, dass die Schweiz im Vergleich mit anderen europäischen Ländern bezüglich der staatlichen Kulturförderung ganz am Schluss steht – als reichstes dieser Länder notabene.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt fordert den Bundesrat daher auf, den Verpflichtungen aus dem KFG nicht nur minimalistisch, sondern engagiert nachzukommen, der Kulturpolitik und -förderung den ihr auch aus wirtschaftlicher Perspektive zustehenden Platz einzuräumen und konsequenterweise die beantragten Kredite beträchtlich aufzustocken, um eine bedarfsgerechte Förderung zu ermöglichen, die die Schweizer Kulturschaffenden im Vergleich zu ihren europäischen Kollegen nicht im Regen stehen lässt.

Einzelkredite

Leider fehlt eine Auflistung der bisherigen Ausgaben sowohl des BAK als auch der Pro Helvetia sowie ein Vergleich mit der Budgetierung in der vorliegenden Kulturbotschaft. Ebenso lässt sich nirgendwo herauslesen, wie hoch die für die einzelnen Kunstsparten vorgesehenen Beträge sind. Entsprechende Listen und Grafiken sind aber für eine konkrete Beurteilung der Botschaft unerlässlich. Wichtig ist auch, dass nicht lediglich der vorgesehene Mitteleinsatz begründet wird, sondern, dass auch klar ausgeführt wird, wie hoch der an sich sachlich begründete Bedarf wäre. Nur so lässt sich nachvollziehen, wie viel mehr Mittel nötig wären, um eine Kulturpolitik zu betreiben, die nicht bloss finanzpolitischen Zwängen gehorcht.

Für Details betreffend zusätzlichen Finanzbedarf verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitgliedverbands Suisseculture.

Kulturelle Vielfalt

Der Zweckartikel der Bundesverfassung (Art. 2 Abs. 2 BV) lautet: „Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.“

Wir freuen uns sehr darüber, dass der Anhörungsentwurf der Botschaft uns auch daran erinnert, dass Art. 69 Abs. 3 BV „den Bund verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu nehmen“, dass „diese Bestimmung nicht nur die Ausgestaltung der Kulturförderung des Bundes betrifft, sondern auch andere Politikfelder“, dass „es sich deshalb bei Art. 69 Abs. 3 BV um eine allgemeine Maxime bundesstaatlichen Handelns handelt, die im Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in der Präambel sowie im Zweckartikel der Verfassung ihren Widerhall und Ankerpunkt findet“.

Im KFG wiederum nennt Art. 3 als erstes Ziel der Kulturförderung des Bundes, „den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt der Schweiz zu stärken“. Art. 8 KFG stellt schon im Titel die Priorisierung im Bereich der Kulturförderung durch den Bund klar: „Der Bund unterstützt bevorzugt Projekte, die a) der Bevölkerung den Zugang zur Kultur ermöglichen oder erleichtern; b) einen besonderen Beitrag zur Bewahrung oder Entwicklung der kulturellen oder sprachlichen Vielfalt leisten.“

Im Weiteren hält die Botschaft fest, dass „die Schweiz 2008 das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert hat.“ Und weiter: „Das Übereinkommen ist wegweisend für die Sicherung eines vielfältigen Kulturangebots. Das Prinzip der kulturellen Vielfalt ist für die Schweiz im Hinblick auf das Zusammenleben unterschiedlicher Sprachen und Kulturen auf engstem Raum von höchster Bedeutung und ist als Teil dieses Staatsverständnisses in der BV verankert.“

Zusammengefasst wird also unzweideutig anerkannt, dass der Bund die kulturelle Vielfalt und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einerseits schützen/bewahren und andererseits fördern/stärken/entwickeln muss und will und in seiner Kulturförderung bevorzugt Projekte unterstützen soll, die einen besonderen Beitrag dazu leisten.

Im Anhörungsentwurf der Botschaft finden sich denn auch einige konkrete geplante Massnahmen zur Teilpflicht des Bewahrens, plus der transversale thematische Schwerpunkt „Lebendige Traditionen“, dessen konkrete Umsetzung uns jedoch schleierhaft bleibt.

Was die zweite, ebenso wichtige Teilpflicht des Förderns/Stärkens/Entwickeln der kulturellen Vielfalt bzw. der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen angeht, reicht es aber bei weitem nicht aus, digitale Kunst und Kultur oder Computerspiele „stärker ins Blickfeld zu fassen“ oder die „Volkskultur“ zu unterstützen, auch wenn wir diese beiden Initiativen begrüßen. Vielmehr muss die Förderung der Kreation, der Produktion, des Vertriebs einer gesteigerten Vielfalt an Ausdrucksformen auch aller anderen Sparten von Kulturschaffen sowie des Zugangs zu dieser Vielfalt genau so prioritär angepackt werden. Ebenso muss das Kriterium „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ bei sämtlichen Gesuchsbeurteilungen durch das BAK oder die Pro Helvetia wie auch bei der Ausarbeitung und Vergabe der geplanten Preise hoch gewichtet werden.

Zahlreiche Vorschläge konkreter Massnahmen dazu finden sich im Schlussbericht des Projekts „Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan. Vorschläge für die Umsetzung der UNESCO-Konvention über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz“, das 2009 gemeinsam von der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und der Schweizerischen UNESCO-Kommission unter Mitarbeit von rund 60 Expertinnen und Experten durchgeführt und vom BAK finanziell unterstützt wurde.

Das Zusammenleben mit grösseren Gemeinschaften von Zugewanderten sowie deren kulturelle Leistungen und Bedürfnisse sind ebenfalls gebührend zu berücksichtigen.

Observatoire für kulturelle Vielfalt

Die Koalition schlägt im Weiteren vor, im Sinne von Art. 11 der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein zivilgesellschaftlich geführtes Observatoire zu schaffen, das

- die Entwicklungen des Kulturlebens, namentlich auch der kulturellen Vielfalt, beobachtet;
- die Bedürfnisse nach kultureller Förderung im Kulturleben eruiert und Studien zur Wirkungskontrolle kulturfördernder Aktivitäten erstellt und publiziert;
- als ständiger Dialogpartner des Bundesamts für Statistik an der Erarbeitung seiner Indikatoren und seiner Strategie im Kulturbereich mitwirkt;
- den Bund in Bezug auf die Politik zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt berät und ihm Angaben für den alle vier Jahre zu erstellenden Bericht an die UNESCO (nach Art. 9 Abs. a der Konvention) liefert.

Die Vorbereitung des Observatoire ist mit ausreichender personeller und Mittelausstattung zügig voranzutreiben. Im BAK muss eine Stelle geschaffen werden, die den Link zwischen dem Observatoire, den übrigen Akteuren und den Behörden fachlich qualifiziert betreut.²

Die Finanzierung des Observatoire könnte über den Zahlungsrahmen „Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter“ erfolgen, der dann entsprechend aufgestockt werden müsste.

² Vgl. Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt/Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan, Bern/Zürich 2009, S. 41.

Illetrismus/Leseförderung

Wir begrüßen die klare Darstellung der Fakten zum Illetrismus in der Schweiz, ebenso wie das Gros der vorgeschlagenen Massnahmen zur Leseförderung, sind aber der dezidierten Meinung, dass mit den vorgesehenen Mitteln wohl nicht einmal die weitere Zunahme des Illetrismus verhindert, geschweige denn eine massive Eindämmung erzielt werden kann, wie sie auch aus staatspolitischer Sicht unbedingt gefordert werden muss.

Illetrismus ist nicht nur „Faktor sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ausgrenzung“, sondern weiterführend auch eine äusserst gefährliche Bedrohung für unser demokratisches System, das ohne die Fähigkeit der Bürger, am politischen Diskurs lesend oder schreibend teilzuhaben, nicht in der herkömmliche Form überlebensfähig wäre. Gemäss der Botschaft sind davon „13 bis 19 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz“ betroffen, dies würde also beispielsweise bedeuten, dass durchschnittlich jedes Kind, das noch über zwei Eltern sowie vier Grosseltern verfügt, in diesem engen familiären Umfeld mit einer Person konfrontiert ist, die unter Illetrismus leidet (ein Erwachsener von sechs ist betroffen). Weiter belaufen sich gemäss Botschaft „die dadurch verursachten sozialen und wirtschaftlichen Kosten auf über eine Milliarde Franken pro Jahr“. Und Gegensteuer soll erfolgreich mit 5 Promille davon gegeben werden?! In unseren Augen ein Vorschlag von geradezu fahrlässiger Naivität.

Kulturelle Organisationen

Es ist zu begrüßen, dass den kulturellen Organisationen in der Botschaft eine wichtige Bedeutung zugemessen wird, dass sie als „Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt“ als „wichtiger Faktor für die Prioritäten der Kulturpolitik des Bundes gemäss Art. 8 KFG bezeichnet werden.

In der Tat leisten die kulturellen Organisationen seit jeher Grosses für die Schweizer Kulturlandschaft, in den meisten Fällen zudem ohne Entschädigung des Staates.

Leider wurde das ohnehin bescheidene Gesamtvolumen der Beiträge an die kulturellen Organisationen in den letzten 15 Jahren auch noch drastisch gekürzt. Insbesondere wurde dieser Kredit im Jahr 1998 zugunsten der Beteiligung der Schweiz als Gastland an der Frankfurter Buchmesse, mit dem Versprechen einer Wiederaufstockung, kurzfristig um 1 Mio. gekürzt. Es ist nicht zu spät, das Versprechen doch noch einzuhalten oder gar – als Investition in die Zukunft – darüber hinaus zu gehen, denn die kulturellen Organisationen vereinen ein gewaltiges Potenzial für die Unterstützung und den Ausbau der Schweizer Kulturszene auf sich, das bisher von der öffentlichen Hand kaum angemessen honoriert wurde.

Statistik, Evaluation

Wir freuen uns darüber, dass Art. 30 Abs. 1 KFG den Bund zur Führung einer Kulturstatistik verpflichtet, nachdem eine solche schon im Clottu-Bericht von 1975 angemahnt worden war.

Eine umfassende Kulturstatistik wird auch von der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und anderen Kulturorganisationen seit langem gefordert. Eine solche erachten wir als dringend, um eine sinnvolle Kulturstrategie auf allen Ebenen zu entwickeln und deren Wirkungen zu überprüfen, weshalb wir mit Nachdruck fordern, dass die Erarbeitung des „im Hinblick auf die Finanzierungsperiode 2016-2019 zu entwickelnden Wirkungsmodells“ und der in der nächsten Botschaft vorzulegenden Massnahmen umgehend in Angriff genommen wird.

Insbesondere legen wir Wert auf die in der Botschaft enthaltene Feststellung, dass eine umfassende Kulturstatistik auch der Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen sollte, die über wirtschaftliche und quantifizierende Aspekte hinausgehen. Die Schweiz als Vertragsstaat der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen braucht statistische Daten, die auch die

Entwicklung ebendieser Vielfalt abbilden können, nicht zuletzt als eine Grundlage für die im Rahmen der Konvention alle vier Jahre an die UNESCO zu liefernden Berichte.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn für das zu entwickelnde Wirkungsmodell im Kulturbereich aktive Fachleute und die kulturellen Organisationen beigezogen würden. Die Koalition hat dazu im Mai dieses Jahres eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht die Definition dessen, welche Daten zu welchem Zweck ermittelt werden sollen. Die Statistik ist einer sinnvollen kulturpolitischen Fragestellung anzupassen, nicht umgekehrt. Sie soll Indikatoren bedienen, die den kulturellen Prozess abbilden – also nicht nur die wirtschaftlichen Dimensionen oder das Marktgeschehen – und Entwicklungen aufzeigen. Dies bedingt auch, dass zuerst der Ist-Zustand der kulturellen Infrastruktur und der Kulturförderung der Schweiz differenziert erhoben wird. Nur vor dem Hintergrund des Bestehenden wird sich später zuverlässig beurteilen lassen, ob neue Massnahmen wirksam waren. Für eine starke Kulturpolitik ist die Statistik ein zentrales Instrument; sie ist deshalb unter Einsatz der notwendigen Mittel zu forcieren.

Dabei müssten die zu bestimmenden Indikatoren auch Vergleiche mit dem Ausland erlauben, namentlich mit den bei der UNESCO selber laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Kulturstatistik abgestimmt und weiter entwickelt werden.³

Einbezug der kulturellen Akteure und Organisationen bei der Umsetzung des KFG

In Anlehnung an Art. 11 der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen („Die Vertragsparteien ermutigen die Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an ihren Bemühungen, die Ziele dieses Übereinkommens zu erreichen.“) sind die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und die ihr angeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen gerne bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung des KFG zu leisten und bieten den zuständigen Behörden ihre Unterstützung an.

In der Botschaft wird jedoch leider nicht umschrieben, ob und wenn ja in welcher Form die kulturellen Organisationen und Verbände der einzelnen Sparten bei der Erarbeitung der Verordnungen und Förderkonzepte des Bundesamtes für Kultur und der Pro Helvetia mit einbezogen werden sollen. Der Einbezug ist aber für die kulturellen Organisationen eine wichtige Gelegenheit zur Mitgestaltung und ein Prüfstein für die künftige Kooperation mit den Förderstellen des Bundes.

Musikalische Bildung

Im Bereich der Musik wurde mit Art. 12 KFG von den Eidgenössischen Räten dem Bund eine neue Aufgabe im Bereich der musikalischen Bildung übertragen. Grundsätzlich ist ein Engagement des Bundes in der Bildung der künstlerischen und kulturellen Bereiche zu begrüßen. Es kann aber nicht angehen, dass die Umsetzung dieses neuen Bereichs nun auf Kosten anderer bisheriger und notwendiger Kulturausgaben des Bundes erfolgt.

Aufgrund der Tatsache, dass Art. 12 zur musikalischen Bildung neben Art. 20 der einzige zwingende Artikel im 2. Abschnitt des KFG (Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen) ist, erachten wir den Vorschlag, die Evaluation der zu unterstützenden Projekte an eine externe, private Kommission zu delegieren, als inakzeptabel. Nicht nur würde eine solche Lösung dem klaren Willen des Gesetzgebers widersprechen, dem Bund hier einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, es ist auch nicht plausibel, wie dabei die Transparenz und die demokratischen Rechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gegenüber dem Bund gewährleistet würden. Ganz

³ Siehe: Le Cadre de l'UNESCO pour les statistiques culturelles 2009, Paris 2009

offensichtlich ist auch der Bundesrat selber von seinem Vorschlag nicht überzeugt, wenn er schreibt: "Die Fondskommission hat zu gewährleisten, dass nicht ausschliesslich Projekten von Mitgliedern des Vereins jugend+musik Förderungsbeiträge zugesprochen werden".

Wir fordern daher, zur Beurteilung der Gesuche eine unabhängige eidgenössische Musikkommission zu schaffen, die neben ausgewiesenen Expertinnen aus dem Bereich der musikalischen Bildung auch Vertreter der Schweizerischen Berufsmusikerverbände umfassen soll. Die Kulturausgaben sind um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel aufzustocken.

Europäisches Rahmenprogramm „Kultur 2014“

Die Prüfung eines Beitritts der Schweiz zum Europäischen Rahmenprogramm «Kultur 2014» wird von der Koalition begrüsst, wobei es hier nicht nur bei der Prüfung bleiben sollte, denn auch durch den Ausschluss des Schweizer Kulturschaffens aus den europäischen Kulturprogrammen drohen die Schweizer Künstlerinnen und Künstler international immer mehr in die Isolation zu geraten.

Für andere, u.U. weitaus weniger bedeutende Wirtschaftssektoren tut der Bund alles, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stützen; ebenso käme niemandem in den Sinn, die Schweizer Hochschulbildung vom europäischen Umland abzukoppeln.

Mit freundlichen Grüssen



Beat Santschi, Präsident

2.11.2010